



Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Remo Reinhold, letzte bekannte Anschrift Kurfürstendamm 166 (Etage 6) in 10707 Berlin sind zwei Abwassergebührenbescheide vom 25. August 2026 für den Abrechnungszeitraum 04/2024 bis 03/2025 bzw. 04/2025 bis 03/2026 zuzustellen.

Die Vorgänge mit den Bescheidnummern 2026005230 und 2026005231, Personenkonto 514148, sind gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 2 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird dieser Abwassergebührenbescheid nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Herr Remo Reinhold oder ein bevollmächtigter Vertreter können das vorgenannte Dokument bei der Stadtverwaltung Freital – Abwasserbetrieb, Potschappler Straße 2 in 01705 Freital zu den regelmäßigen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Hinweis: Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung werden die oben genannten Dokumente öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Heckler
Betriebsleiter
Abwasserbetrieb der Stadt Freital



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de